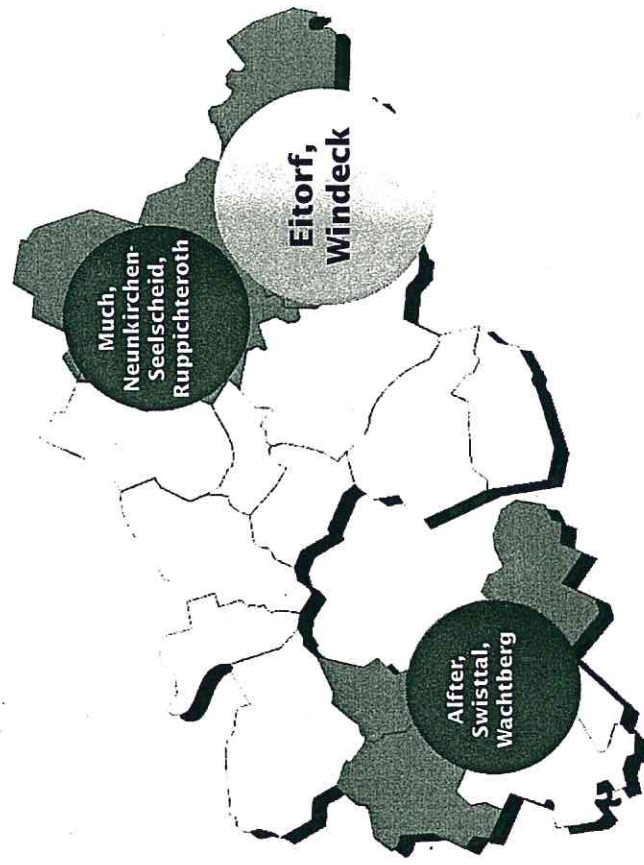


Wegweiser für das
Jugendhilfezentrum für
Eitorf und Windeck



Vorwort

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
So lautet der Leitsatz der Kinder- und Jugendhilfe.

Dabei ist Erziehung natürlich vorrangig Aufgabe und Recht der Eltern. Der Staat und die Gesellschaft müssen aber die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen so gestalten, dass die Eltern und die jungen Menschen für sich selbst und für einander die Verantwortung tragen können.

Das Jugendamt hat dabei die zentrale Rolle, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind so vielfältig, wie die Lebensumstände, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Sie reichen von Präventionsangeboten, frühen Hilfen, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege, über Beratung für Familien in allgemeinen Erziehungsfragen bis hin zu den Hilfen zur Erziehung.

Der Wegweiser soll dazu dienen, die Vielfalt der Angebote des Kreisjugendamts transparenter zu machen und es Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern zu erleichtern, den Zugang zum Jugendamt und den vom Jugendamt geförderten Angeboten zu finden.

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen bedanken, die diese Broschüre erarbeitet und gestaltet haben.

Ulla Schrödl
Ulla Schrödl - Amtsleitung

Wo finde ich Informationen zu

Seite

Adoption	30
Alleinerziehende	12; 29
Beistandschaft	28
Beratung bei Familienproblemen	11; 20
Beratung bei Erziehungsfragen	11
Beratungsstellen	20; 21; 22
Beratung über Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit	7
Beratung von Vormündern	28
Betreute Wohnform	17
Besuchsregelung	12
Eheschließung Minderjähriger	23
Elterliche Sorge	12; 29
Erziehungsbeistandschaft	15
Erziehungsberatungsstellen	20
Familienberatung, Beratung zu Fragen der Erziehung	11
Familiengerichtsverfahren	12
Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit	7
Frühe Hilfen	27
Heimerziehung	17
Hilfe für junge Erwachsene von 18 - 21 Jahren	13
Hilfe zur Erziehung	13
Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	19
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	17
Jugendarbeit, Jugendpflege	7
Jugendgerichtshilfe	8; 9
Jugendwohngemeinschaft	17

Kindergartenplatz: Kosten und Rechtsanspruch.....	24; 30
Kinder- und Jugendberatung	6
Kindeswohlgefährdung / Kinderschutz	25
Kostenbeteiligung bei Hilfen	29
Namensänderung	23
Notlagen	6; 11; 25
Pflegefamilien	17
Pflegekinder	23
Schulpsychologischer Dienst.....	21
Sorgeerklärung	29
Sozialpädagogische Familienhilfe	14
Tagespflegerlaubnis	24
Tagespflege	24
Tagesgruppe	16
Tagesstätten: Kostenbeteiligung	24
Trennungs- und Scheidungsberatung	12
Umgangsfragen	12
Unterhalt für Kinder.....	28
Unterhaltsvorschluss.....	29
Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung	13
Vaterschaft: Feststellung und Beurkundung	28; 29
Vormundschaft	23
Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit	30

Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfезentrum für Eitorf und Windeck ist Ansprechpartner für

Ruf einfach an,
wir helfen dir
gerne weiter!

Kinder und Jugendliche

Kinder - und Jugendberatung

Du kannst anrufen oder vorbeikommen,

- wenn dich Probleme innerhalb oder außerhalb deiner Familie bedrücken und du darüber reden möchtest;
- wenn du dich in einer Notlage oder in einem Konflikt befindest und mit jemanden darüber sprechen willst;
- wenn du Fragen zu deiner Erziehung oder Entwicklung hast;
- wenn deine Eltern sich getrennt haben und du darüber reden möchtest;
- wenn du Besuchskontakte zu einem Elternteil haben möchtest;
- wenn du in einer Krise bist und Unterstützung benötigst;
- wenn du dich in einer Gefahr befindest und Schutz suchst.



Wir beraten dich auch, ohne dass wir deine Eltern informieren müssen. Wenn du es aber wünschst, nehmen wir mit deinen Eltern Kontakt auf und bieten Ihnen Gespräche mit der ganzen Familie an.

Beratung über Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit

Du kannst anrufen oder vorbeikommen,

- wenn du Informationen über **Freizeitaktivitäten** in den Gemeinden Eitorf und Windeck haben willst, z.B. Jugendzentren und Jugendinitiativen;
- wenn du Unterstützung und **Beratung in allen Fragen der Jugendarbeit** benötigst, z.B.: Planung, Durchführung und Finanzierung von Gruppenangeboten, Freizeiten, Schulungen, Veranstaltungen, Projekten;
- wenn du an **Seminaren zur Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit** interessiert bist, z.B.: Grundkurse, Fortbildungen, Praxisberatung sowie Seminare zu thematischen Schwerpunkten.



Jugendgerichtshilfe



Wenn du Jugendlischer zwischen **14 und 18 Jahre** alt bist und einer Straftat beschuldigt wirst, werden deine Eltern und du durch die Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes angeschrieben und zu einem Gespräch eingeladen.

Die Jugendgerichtshilfe **informiert** dich und deine Eltern über das Verfahren, Konsequenzen einer Verurteilung und bietet im Vorfeld der Verhandlung Hilfe und Unterstützung an.

Nach diesem **gemeinsamen Gespräch** wird von der Jugendgerichtshilfe ein Bericht erstellt, der dem Gericht helfen soll, sich ein Bild von deiner Entwicklung und Persönlichkeit zu machen, damit es für den Fall der Schuldfeststellung ein erzieherisches Urteil fällen kann.

Die Jugendgerichtshilfe begleitet dich in der Verhandlung und kann – wenn es notwendig ist – auch **andere Hilfen des Jugendamtes** in die Wege leiten. Auch nach einer Verurteilung durch das Gericht **überwacht das Jugendamt bestimmte Auflagen** die das Gericht als Strafe verhängen kann. Hierbei vermittelt und kontrolliert das Jugendamt beispielsweise die Ableistung von Sozialstunden, die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs oder einer Betreuungsweisung.

Übrigens:

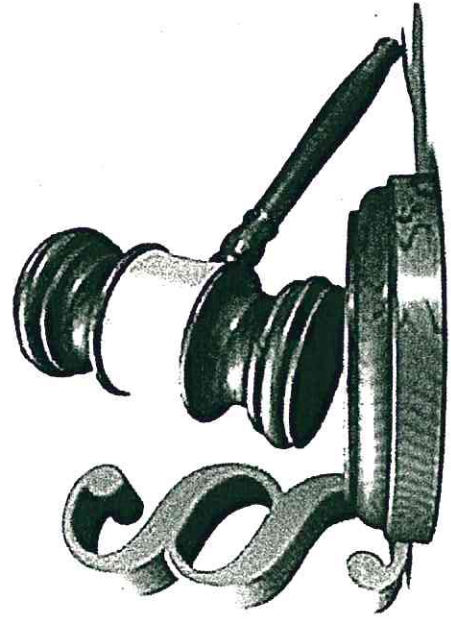
Die Jugendgerichtshilfe unterstützt Sie auch noch als **junger Erwachsener zwischen 18 und 21 Jahren** im Strafverfahren. Dann wird auch eine Stellungnahme darüber abgegeben, ob Sie nach Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden sollen.

Bei **strafmündigen Kindern (unter 14 Jahren)** erhält das Jugendamt von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eine Mitteilung über begangene Straftaten. Auch hier erfolgt eine Kontaktaufnahme zur Familie mit einem Beratungsangebot.

Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck ist Ansprechpartner für

**Eltern, Personensorgeberechtigte
und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger**



Familienberatung, Beratung zu Fragen der Erziehung

Sie können mit uns telefonisch oder persönlich Kontakt aufnehmen,

- wenn Sie sich über **Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes** einfach mal **informieren** wollen;
- wenn Sie als Eltern **Beratung in Fragen der Erziehung** wünschen, weil es Probleme gibt und Sie Unterstützung suchen;
- wenn Sie sich als Eltern in einer **Belastungs- oder Krisensituation** befinden und Hilfe suchen;
- wenn Sie als Eltern innerhalb der **Familie** oder in der **Partnerschaft** Konflikte haben und eine Beratung wünschen;
- wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Kind Gefahr droht und Sie Ihr **Kind schützen** wollen;
- wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Kind oder Jugendlicher in Ihrer Umgebung **dringend Hilfe** benötigt.



Unsere Fachkräfte führen mit einzelnen Familienmitgliedern oder der ganzen Familie Gespräche. Probleme können angesprochen werden und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung können gemeinsam besprochen und geplant werden.

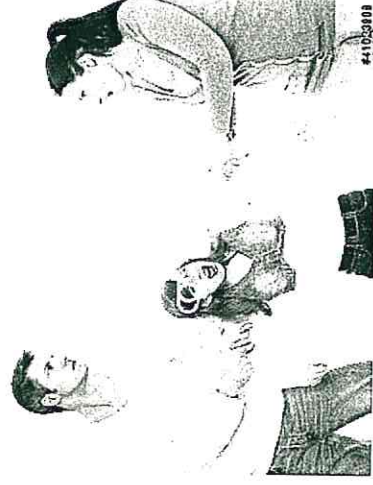
Neben der Beratung im Jugendamt besteht auch die Möglichkeit sich bei Erziehungsproblemen an die Erziehungsberatungsstellen (siehe S.18) zu wenden. Diese können Sie auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes in Anspruch nehmen.

Trennungs- und Scheidungsberatung und Beratung bei Umgangsfragen mit dem Kind, Besuchsregelungen

Das Jugendamt berät Sie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,

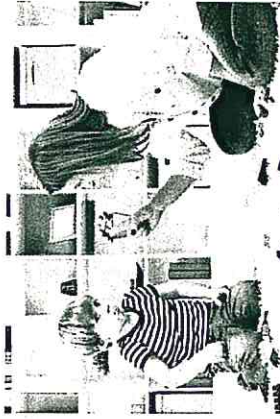
- wenn Sie als Mutter und/oder Vater **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge** wünschen, auch wenn Sie das Kind alleine erziehen;
- zu Fragen des Sorgerechtes nach Trennung/Scheidung und zur Entwicklung von Besuchsregelungen, auch wenn Sie völlig unterschiedliche Vorstellungen haben;
- wenn Sie als nicht sorgeberechtigter Elternteil Hilfestellung bei der **Herstellung und Ausübung von Besuchskontakten** benötigen;
- wenn Sie als Mutter und/oder Vater einen **Antrag auf Regelung des Sorgerechts/Umgangsrechts beim Familiengericht** gestellt haben. In diesem Falle nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf. Das Jugendamt wirkt in jedem familiengerichtlichen Verfahren mit.

Auch für eine Beratung bei Trennung und Scheidung können die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (siehe S.18) auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes in Anspruch genommen werden.



Unterstützung durch „Hilfen zur Erziehung“

Was sind eigentlich „Hilfen zur Erziehung“?



„Hilfen zur Erziehung“ sind in der Regel längerfristige und intensive Formen der **Unterstützung** für Eltern, Kinder und Jugendliche. Ihnen gehen ausführliche Beratungen und gemeinsame Überlegungen voraus, die allen Beteiligten zur Klärung verhelfen sollen, wie die richtige Unterstützung aussehen kann. Nach dieser Klärungsphase können dann die Sorgeberechtigten einen Antrag auf die passende „Hilfe zur Erziehung“ stellen.

Die Ziele der Hilfe werden mit allen Beteiligten in einem Hilfeplan vereinbart. Regelmäßig wird geprüft, ob die Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist.

Junge Erwachsene von 18 – 21 Jahren haben die Möglichkeit, Hilfe zur **Persönlichkeitsentwicklung** und zur **eigenständigen Lebensführung** zu erhalten, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation erforderlich ist. Hier sind natürlich nur bestimmte Formen von Hilfen möglich, in aller Regel handelt es sich hier um Verselbstständigungshilfen oder sogenannte Anschlusshilfen, nachdem ein Jugendlicher z.B. in einer Einrichtung bis zur Volljährigkeit lebte.

Auf den folgenden 4 Seiten werden exemplarisch einige Hilfen zur Erziehung kurz vorgestellt:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Tagesgruppe
- Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Hilfe zur Erziehung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe

Sie bietet Eltern mit Kindern und Jugendlichen sowie allein erziehenden Vätern und Müttern, die sich zurzeit mit ihren Elternaufgaben und im Alltag überfordert fühlen, eine längerfristige intensive Hilfe zur Selbsthilfe an.

Voraussetzung ist eine aktive Mitarbeit der Familie.

Eine Fachkraft kommt zu Ihnen ins Haus, um Sie zu unterstützen, z.B.:

- wenn Sie sich durch **vielfache Alltagsprobleme** ausgelaugt fühlen;
- wenn Ihre **Kinder seelische oder schulische Probleme** haben;
- wenn Sie **Schwierigkeiten in der Erziehung und Versorgung** ihrer Kinder haben;
- wenn Sie **Hilfe bei amtlichen Angelegenheiten** brauchen;
- wenn Sie **Hilfe bei der Regelung Ihrer finanziellen Probleme** benötigen;
- wenn Sie die **gemeinsame Zeit mit der Familie anders gestalten** möchten.



Hilfe zur Erziehung durch den Erziehungsbeistand

Der Erziehungsbeistand kann Ihrem Kind bis zum Alter von 18 Jahren helfen, mit seinen Problemen besser klarzukommen und kann es eine Zeit lang begleiten und unterstützen, wenn es gerade in einer schwierigen Lebensphase ist, z.B.,

- wenn es **ständig Ärger** mit Ihnen oder den Geschwistern hat oder ungünstig ist;
- wenn das Kind, aber auch andere Familienmitglieder das Gefühl haben, dass alle etwas dafür tun sollten, damit sich die **Beziehungen untereinander** und der Familienalltag positiv verändern;
- wenn Ihr Kind erhebliche **Probleme in Schule** oder **Berufsausbildung** hat;
- wenn Ihr Kind im entsprechenden Alter Anleitung benötigt, seine **Angelegenheiten selbstständig** erledigen zu können.

Die Hilfe hat zum Ziel, dass Ihr Kind in Ihrer Familie bleibt.

Was Ihr Kind mit dem **Erziehungsbeistand** bespricht, wird **vertraulich** behandelt.

Der **Erziehungsbeistand** führt Gespräche mit Ihnen und der ganzen Familie zur Verbesserung der Beziehung in der Familie. Voraussetzung ist aber, dass Ihr Kind diese Hilfe gerne annimmt.



Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe

Ihr **schulpflichtiges Kind** hat Probleme in seinem Sozialverhalten, kommt innerhalb Ihrer Familie nicht mehr gut zurecht, hat **ständig Stress** mit anderen Kindern. Ihr Kind **stört den Unterricht**, gerät in **Konflikte** mit seinen Lehrern und kommt deshalb in der Schule nicht mehr mit. Sie als seine Eltern wissen auch nicht mehr, wie Sie sich verhalten sollen und **suchen Unterstützung**.

In der **Tagesgruppe** verbringt Ihr Kind nach dem Schulbesuch den Nachmittag.

Ihr Kind wird dort in seiner **Entwicklung unterstützt** durch **soziales Lernen in der Gruppe** z.B. durch strukturierte Anleitung

- im Umgang mit anderen Kindern;
- gegenüber Erwachsenen,
- in der Auseinandersetzung mit Stärken und Schwächen sowie

intensive Hilfestellungen bei der schulischen Förderung

z.B. durch Unterstützung bei den Hausaufgaben und beim Lernen.

Sie als seine Eltern werden von den sozialpädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe während der Dauer der Hilfe **beraten**. Ziel ist, dass Ihr Kind mit dieser Hilfe trotz seiner Probleme in seiner Familie bleiben kann. Wesentliches Merkmal dieser Hilfe ist intensive Arbeit in und mit der Familie (Elternarbeit).

Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Wenn die Probleme einmal so groß werden, dass eine vorübergehende oder längerfristige Trennung von Eltern und Kind erforderlich werden sollte, können wir mit Ihnen auch Hilfen zur Erziehung **außerhalb** der eigenen Familie erarbeiten.

Das kann in unterschiedlichen Formen möglich werden:

- in einer **Pflegefamilie**,
- einem **Heim**,
- einer **Jugendwohngemeinschaft**,
- einer anderen **betreuten Wohnform**
- oder in Form der **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung**.

Ziel der Hilfe ist grundsätzlich die **Rückkehr des Kindes** in seine Familie.

Bei Beginn und während der Hilfe werden wir mit Ihnen in einer **gemeinsamen Hilfeplanung** an der Rückkehr Ihres Kindes in die Familie arbeiten.

Bei schon älteren Jugendlichen kann statt Rückkehr in die eigene Familie auch eine **Verselbständigung** angestrebt werden.

Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien

Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung Ihrer Eltern/eines Elternteils/ Personensorgeberechtigten aus dem Ausland geflohen sind. Sie haben Anspruch auf besonderen Schutz.

Wird ein unbegleiteter aus dem Ausland geflüchteter Minderjähriger im Bereich des Kreisjugendamtes Rhein-Sieg den Behörden bekannt oder von der Landesstelle zugewiesen, erfolgt eine (vorläufige) Inobhutnahme, d. h. der junge Mensch wird in einer Jugendhilfeeinrichtung, einer Gastfamilie oder sonstigen betreuten Wohnform zur Perspektivklärung untergebracht. Der umA hat zudem Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.

Darüber hinaus wird eine Vormundschaft für den Minderjährigen durch das Familiengericht eingerichtet. Diese wird in den meisten Fällen vom Jugendamt als Amtsvormundschaft übernommen. Der Vormund sorgt sodann dafür, dass das Kind/der Jugendliche die individuell notwendigen Hilfsmaßnahmen erhält, regelt die ausländerrechtlichen Angelegenheiten und kümmert sich um den schulischen und beruflichen Werdegang.

Flüchtlingsfamilien, die in den Gemeinden des Kreisjugendamtes wohnen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung. Für sie gelten alle in dieser Broschüre beschriebenen Angebote gleichermaßen.



Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Wenn Ihr Kind **seelisch behindert** oder von einer **Behinderung bedroht** sein sollte, kann mit Ihnen gemeinsam eine **bedarfsgerechte Hilfe** für Ihr Kind erarbeitet oder vermittelt werden. Für eine Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist nicht alleine eine seelische Störung, sondern auch eine (drohende) Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben Voraussetzung.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Beratungs- oder Klärungsbedarf haben. Weitere Schritte werden dann im Rahmen der Beratung mit Ihnen besprochen.



Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Rhein-Sieg-Kreises

Bei Erziehungsproblemen kann auch eine Beratung in der Erziehungsberatungsstelle erfolgen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger kreiseigener Beratungsstellen auch in Ihrer Nähe. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Für die Gemeinden **Eitorf und Windeck** ist die
Erziehungsberatungsstelle in Eitorf zuständig.

Adresse:

Brückenstraße 25
53783 Eitorf

Tel.: 02243/9220-0

Fax: 02243/9220-50

E-Mail: eb.eitorf@rhein-sieg-kreis.de

weitere Erziehungsberatungsstellen:

Katholische Erziehungsberatungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis

Fritz-Tillmann-Straße 8-12, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 22 30 88, Fax: 0228 / 24 12 72
E-Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de

Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-,
Ehe- und Lebensfragen an Rhein und Sieg

Adenauerallee 37, 53113 Bonn
Telefon: 02 28 - 68 80 150
E-Mail: beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

Schulpsychologischer Dienst des Rhein-Sieg-Kreises

Der Schulpsychologische Dienst ist eine neutrale Beratungsstelle, die Schülern, Eltern und Lehrern kostenlos zur Verfügung steht. Dieser bietet Hilfen an bei Fragen und Problemen, die in der Schule oder zu Hause in Zusammenhang mit der Schule auftreten. Das weitere Vorgehen des Schulpsychologischen Dienstes richtet sich nach Art und Schwierigkeit der Fragestellung, die jeweiligen Maßnahmen werden mit Eltern, Schülern und Lehrern abgestimmt.

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg
Telefon: 02241/13-2366, Fax: 02241/13-3099
Nach Absprache sind auch Termine in der Beratungsstelle Rheinbach möglich.
E-Mail: schulpsychologischer.dienst@rhein-sieg-kreis.de

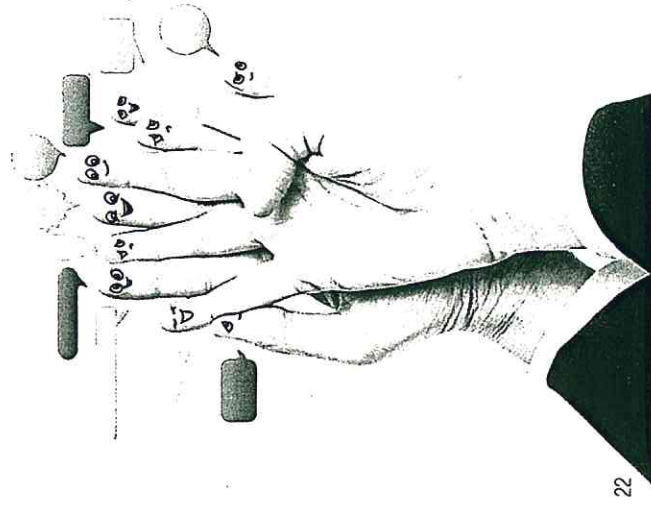
Weitere spezialisierte Beratungsstellen im Rhein-Sieg-Kreis:

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn
Tel.: 02 28 - 63 55 24
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Internet: www.beratung-bonn.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin e.V.
Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch,
Misshandlung oder Vernachlässigung

Bonner Str. 104 a
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/28 000, Fax 02241/2 030 04
E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
Internet: www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de



Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck ist auch Ansprechpartner für

Eltern, Kinder, Pflegekinder, Vormünder und sonstige Bürgerinnen und Bürger bei:

- **Ehemündigkeit:** Sie sind unter 18 Jahre alt und wollen heiraten. Ihr Ansprechpartner ist das Familiengericht in Bonn. Dort stellen Sie einen Antrag und wir werden um eine Stellungnahme gebeten.
- **Namensänderung:** Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Standesamt. In bestimmten Fällen geben wir eine Stellungnahme ab.
- **Verfahren vor dem Familiengericht:** Bei Anträgen an das Familiengericht wirkt das Jugendamt mit und gibt eine Stellungnahme ab. Wir nehmen zu diesem Zweck Kontakt mit Ihnen auf und beraten Sie.
- **Beratung von Vormündern:** Sie sind Vormund oder wollen Vormund für ein minderjähriges Kind oder einen Jugendlichen werden. Wir informieren Sie gerne über Ihre Aufgaben und beraten Sie.
- **Aufnahme von Pflegekindern:** Sie haben Interesse an der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder in Ihren Haushalt. Wir informieren Sie gerne über diese Aufgabe, beraten und schulden Sie.

- **Kindertagespflege:**

Zur Betreuung Ihres Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, kann auch - alternativ oder ergänzend zu den Tageseinrichtungen für Kinder - die Kindertagespflege genutzt werden. Tagespflege ist eine sehr flexible Möglichkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

- **Vermittlung:**

Mit der Vermittlung der Tagespflegepersonen sind beim Kreisjugendamt die Vermittlungsstellen in den jeweiligen Gemeinden betraut. Diese finden Sie unter dem unten angegebenen Link.

- **Zuschüsse:**

Antragsformulare für Zuschüsse erhalten Sie bei uns im Jugendhilfezentrum.

- **Pflegeerlaubnis:**

Wenn Sie als Tagesmutter/-vater Tagespflegekinder betreuen wollen, brauchen Sie grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie über die notwendigen Voraussetzungen.

Im Internet finden Sie weitere Informationen sowie die aktuelle Beitragstabelle und den Link zu unserer Tagespflegebroschüre:



<http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt51/artikel/10047/>

- **Kostenbeiträge/Elternbeiträge für einen Kindergarten- oder Tagespflegeplatzes**

Für die für die Inanspruchnahme eines Kindergarten- oder Tagespflegeplatzes Ihres Kindes werden die Kosten über eine aktuelle Beitragstabelle (siehe o.a. Internetlink) ermittelt. Wir beraten Sie dazu auch gerne im Jugendhilfezentrum.

Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfzentrum für Eitorf und Windeck ist auch Ansprechpartner für

Kindeswohlgefährdungen / Kinderschutz

Wer die Vermutung hat, ein Kind könnte von einer Gefährdung betroffen sein, oder wem sich ein Kind anvertraut hat, sollte Unterstützung beim Jugendamt suchen. Eine Gefährdungssituation kann auch anonym beim Jugendamt beraten werden.

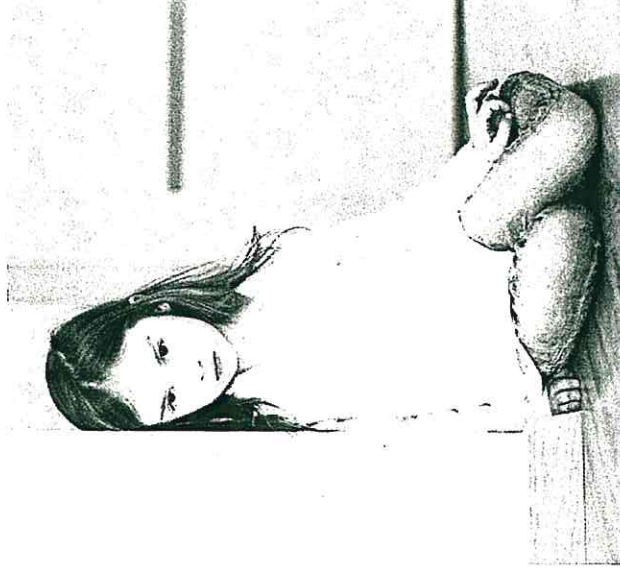
Wenn dem Jugendamt Kindesgefährdungen bekannt werden, muss es zum Schutz der Kinder tätig werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen Hinweisen über eine Gefährdungssituation nach und versuchen im Kontakt mit der Familie gemeinsam Lösungs- und Hilfemöglichkeiten zu entwickeln. Eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten, Beratungsstellen ist dabei oft hilfreich.

Informationen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Das Jugendamt schützt Ihr Interesse, wenn Sie als Melder zur Verfügung stehen und nicht wollen, dass Ihr Name mit in das Verfahren einfließt.

Das Jugendamt hat auch die Möglichkeit Kinder und Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Wenn die Eltern einer Inobhutnahme nicht zustimmen, muss vom Jugendamt das Familiengericht eingeschaltet werden und eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, wie z.B. Ärzte, Hebammen oder Erzieher, können sich ebenfalls an das Kreisjugendamt wenden und Unterstützung bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen durch erfahrene Fachkräfte erhalten. Die Beratung und die Einschätzung über die Gefährdung eines Kindes können auch in anonymisierter Form stattfinden.



Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck ist auch Ansprechpartner für

Frühe Hilfen

Hierbei handelt es sich um Hilfen, die für alle Bürger kostenfrei zugänglich sind und einen präventiven Charakter haben. Sie richten sich verstärkt an Schwangere, werdende Väter und Familien mit jungen Kindern. Die Angebote sind ohne Antrag beim Jugendamt und unmittelbar beim durchführenden Träger abrufbar. Angebote früher Hilfen sind z.B. die Elterntreffs/Elterncafés/Ü-Cafés, die Familienhebammen, das Elternbegleitbuch und verschiedene Präventionsprojekte.

Elterntreff Windeck:

CJG St. Ansgar, Grüner Weg 12, 51570 Windeck,
Tel.: 02292 931060, E-Mail: elterntreff@cig-sta.de

Elterntreff Eitorf:

Horizonte, Bahnhofstraße 12, 53783 Eitorf,
Tel.: 02243 9119500, E-Mail: horizonte@elterntreff-eitorf.de

Familienhebamme:

SkF, Tel.: 02241 958046, E-Mail: info@skf-bonn-rhein-sieg.de

Aufwind (ehrenamtliche Unterstützung für Familien)

SkF, Tel.: 02241 1466070,
E-Mail: marlene.clemens-ottersbach@skf-bonn-rhein-sieg.de

KIM (Kinder im Mittelpunkt),

ein Angebot für Kinder, deren Eltern psychisch erkrankt sind

SPZ Eitorf, Tel.: 02243 847580, E-Mail: kim@aawo-bnsu.de

In Ihrem Jugendhilfezentrum erhalten Sie Informationen, welche weiteren Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen in Ihrer Gemeinde bestehen.

Das Kreisjugendamt

Das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck bietet Beratung und Information

im Bereich von Vormundschaften, Pflegschaften und

Beistandschaften:

Vaterschaftsfeststellung

- wenn Sie die Vaterschaft feststellen lassen wollen;

Unterhaltsfragen

- wenn Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils unregelmäßig oder gar nicht geleistet werden und Sie als betreuender Elternteil eine Beistandschaft wegen des Unterhalts Ihres Kindes beantragen wollen oder sonstige Beratung in Unterhaltsfragen für Ihr Kind wünschen.
- wenn Sie als Mutter oder Vater Beratung und Unterstützung in Zusammenhang mit der Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche wegen Betreuung des Kindes benötigen;
- wenn Sie als junge/r Erwachsene/r Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegen Ihre Eltern benötigen.



Beurkundungen:

- Wenn Sie als nicht verheiratete Eltern die **Vaterschaft urkundlich feststellen** lassen wollen;
- Wenn Sie als nicht verheiratete Eltern eine **gemeinsame Sorgeerklärung** abgeben wollen;
- wenn Sie eine **Titulierung des Unterhaltes** als unterhaltspflichtiger Elternteil wollen.

Unterhaltsvorschuss:

- Wenn Sie als **nicht verheirateter / dauernd getrennt lebender und alleinerziehender Elternteil** keinen Unterhalt oder nicht regelmäßig Unterhalt für Ihr unter 12 Jahre altes Kind vom anderen Elternteil erhalten können Sie **Unterhaltsvorschuss** beantragen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe:

- Wenn Sie Fragen zu der **Kostenbeteiligung bei Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Erwachsene oder Hilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche** haben.

Information und Beratung in der Abteilung „Zentrale und Eigene Dienste“ im Kreishaus :

- Wenn Sie Fragen zum Thema **Adoption** eines Kindes haben, z.B. die Freigabe Ihres Kindes zur Adoption oder/und Alternativen erwägen, Ihr Stiefkind adoptieren möchten, Adoptiveltern werden wollen usw.

Tel.: 02241/13 - 3122 oder 02241/13 - 2569

- Wenn Sie **Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit** beantragen möchten:

Bei Zuschüssen zu

- Ferienfreizeiten,
- Feriennaherholungen,
- Internationalen Jugendbegegnungen,
- Bildungsveranstaltungen,

Materialien für die Jugendarbeit können Antragsformulare sowie weitere Informationen im Internet unter <http://www.rhein-sieg-kreis.de/cms100/buergerservice/aemter/amt51/artikel/13433/> heruntergeladen werden.



Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel.: 02241/13-2574 oder 02241/13-3395

- Wenn Sie Fragen zum **Rechtsanspruch** Ihres Kindes auf einen **Kindergartenplatz** haben.
Tel: 02241/13-2196

Herausgeber:
Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1,
53721 Siegburg
www.rhein-sieg-kreis.de

Redaktion:
Ursula Brookes

Stand: März/2016



**Jugendhilfezentrum für
Eitorf und Windeck**

Markt 10-11,
53783 Eitorf,
Tel: 02243/8443-0
Fax: 02243/8443 -5235
E-Mail: jugendhilfezentrum.eitorf@rhein-sieg-kreis.de



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2015